

G KOPPLER EMEINDEZEITUNG



Koppl, im Jänner 2017 - Ausgabe Nr. 01/17

Vortrag von Notar Dr. Rupert Wandl im Gemeindezentrum

Am **Mittwoch, den 25.01.2017** findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Koppl ein Vortrag von Notar Dr. Rupert Wandl zu den Themen "**Grundzüge des neuen Grunderwerbsteuergesetzes**" und "**Grundzüge des neuen mit 01.01.2017 in Kraft tretenden Erbrechtes**" statt.

**VORTRAG von NOTAR Dr. Rupert Wandl
Mittwoch, 25. Jänner 2017
um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Koppl**

Inhalte des Vortrages:

• **Grundzüge des neuen Grunderwerbsteuergesetzes**
Seit dem 01. Jänner 2016 ist das neue Grunderwerbsteuergesetz auf Liegenschaftsübertragungen anwendbar. Das Gesetz unterscheidet nunmehr, ob der Erwerb unentgeltlich, teilentgeltlich oder entgeltlich ist. Erwerbe innerhalb des Familienverbandes sowie von Todes wegen sind aus grunderwerbsteuerlicher Sicht immer als unentgeltlich zu behandeln und führen zur Anwendung des Stufentarifes. Es wird dazu der Grundstückswert herangezogen, welcher auf drei verschiedene Arten ermittelt werden kann.

• **Grundzüge des neuen mit 01.01.2017 in Kraft tretenden Erbrechtes**

Das Erbrechtsänderungsgesetz 2015 bringt Änderungen im Pflichtteilsrecht, führt die Abgeltung von Pflegeleistungen ein, macht Testamente fälschungssicherer, erweitert das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten und sieht erstmals ein außerordentliches Erbrecht bei Lebensgefährten vor.



Notariat Thalgau

A-5303 Thalgau, Marktplatz 10

T +43 (0)6235.7206

F +43 (0)6235.7206-16

M office@notariat-wandl.at

W www.notariat-wandl.at

Dr. Wandl ist jeden ersten Montag im Monat im Gemeindeamt Koppl für eine Sprechstunde erreichbar und so auch um die Information unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bemüht. Die Inanspruchnahme der Sprechstunde ist jedenfalls bei Herrn Dr. Wandl im Notariat Thalgau telefonisch bekanntzugeben. Notar Dr. Rupert Wandl hat im Jahr 2015 von Dr. Mayrbäurl das Notariat in Thalgau übernommen.

Stellenausschreibung des Wasserverbandes Plainfeld

**Der Wasserverband Plainfeld schreibt hiermit
die Stelle für einen**

Wassermeister

öffentlich aus.

Anstellungsausmaß: 20 Wochenstunden (50 %)

Bevorzugte Berufssparten sind Elektriker oder Wasserleitungsinstallateure. Während des 1. Dienstjahres ist die Ablegung der Wassermeisterprüfung erforderlich. Weiters wäre ein Wohnort in der Nähe der Betriebszentrale in Plainfeld vor allem für die Bereitschaftsdienste von Vorteil.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeinde-Vertrags-bediensgesetz 2001, Entlohnungsschema HD, (p3 bzw. p2).

Wenn Sie eine interessante, verantwortungsvolle Arbeit mit flexibler Zeiteinteilung suchen, richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis 28.01.2017 an den Wasserband Plainfeld, Sonnenweg 1, 5325 Plainfeld.

Vorgesehener Anstellungstermin: 31.01.2017

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer, Hr. Matthias Bahngruber unter der Telefonnummer, 06221/7213-21 (GA Koppl) zur Verfügung.

Für den Wasserverband Plainfeld:
Der Geschäftsführer

Matthias Bahngruber e.h.

Wasserverband Plainfeld

Sonnenweg 1, 5325 Plainfeld

Telefon (Zentrale) 06229/2346,

Telefon (Obmann) 0664/1340696

Telefon (Geschäftsführer) 06221/7213-21

Heizkostenzuschuss 2017

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen werden Salzburgerinnen und Salzburg mit einem einmaligen Zuschuss von 150,- Euro unterstützt.

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 845,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.268,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 212,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 424,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 424,00

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Einkommen

Grundsätzlich ist das Nettoeinkommen des vergangenen Monats heranzuziehen.

ACHTUNG: Der im Dezember 2016 ausbezahlte "Pensions-Hunderter" zählt nicht zum Einkommen.

Antragstellung

Eine Antragstellung ist von 1.1.2017 bis 31.5.2017 möglich. Die Ansuchen sind entweder online oder mittels schriftlichem Formular im Gemeindeamt Koppl (Hauptwohnsitzgemeinde) zu stellen. Das Formular steht auf www.koppl.at zum download bereit.



LAND
SALZBURG

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung 3 des Landes Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: (0662) 8042-3592 oder 3668
E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at.

Seminar zum Sachkundenachweis für das Halten von Hunden

Am Samstag, den 04. Februar 2017 findet beim Landgasthof Holznerwirt, in 5301 Eugendorf, ein Kurs für Hundehalter statt. Im Anschluss des Kurses erhalten Sie den seit 1.1.2013 erforderlichen Sachkundenachweis lt. § 21 Abs. 1 S.LSG - "**Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden**".

- Wann:** 04. Februar 2017
Zeit: 17.00 bis ca. 20.30 Uhr
Wo: Landgasthof Holznerwirt
Vortragende: Andrea & Gerhard Mayrhauser (Hundeschule Canini)
Dipl. Tierärztin Sabine Lukas
Kosten: € 39,00 pro Person

Anmeldung: per Mail (bis spätestens 03.02.) an hundeschule.canini@gmx.at oder unter der Tel. 0664/4117828

Anmeldung unter der Angabe von Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Adresse, PLZ, Ort, Tel.Nr. und E-Mail Adresse. Die Mitnahme von Hunden in den Seminarraum ist leider nicht möglich! Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung!

Private Hundeschule Canini
Andrea Mayrhauser Tel.: 0664/4117828
E-Mail: hundeschule.canini@gmx.at
www.hundeschule-canini.webnode.at

IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber & Verleger:

Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl; E-Mail: gemeindeamt@koppl.at, Homepage: www.koppl.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Rupert Reischl

Layout: Gemeinde Koppl - BAW

Bildnachweise: Gemeinde Koppl sowie gekennzeichnete Bilder

